

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2021**

Beschluss-Nr.: 190-(VII.)/2021

**Gegenstand der Vorlage:
Bestimmung des Wahltermins, des Termins einer eventuellen Stichwahl und der Wahlzeit für die
Bürgermeisterwahl 2022; Festsetzung des Endes für die Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das
Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 60 – 67 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
§§ 5 Abs. 2 und 3, 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA

Begründung:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bürgermeisterwahl sind im Kommunalverfassungsgesetz und im Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt definiert.

Gem. § 5 Abs. 2 und 3 KWG LSA bestimmt die Vertretung (Stadtrat) den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Nach § 63 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Nach § 61 Abs. 1 KVG LSA beginnt die Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten mit dem Amtsantritt. Im Fall der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an. Der Hauptverwaltungsbeamte tritt trotz Erreichens der Altersgrenze des § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erst nach Ablauf seiner Amtszeit in den Ruhestand.

Die siebenjährige Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin endet am 06.07.2022.

Aufgrund der o. g. Fristen muss der Wahltag zwischen dem 06.01.2022 und dem 06.06.2022 liegen. Unter Berücksichtigung des Osterfestes (15.04.-18.04.2022, Osterferien in Sachsen-Anhalt 11.04.-16.04.) bietet sich, insbesondere zur Sicherung einer hohen Wahlbeteiligung, der Monat März als Wahltermin für die Hauptwahl an.

Gem. § 30 a KWG LSA findet, falls auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen fällt, frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Hierfür bietet sich der 03.04.22, noch vor den Osterfeiertagen und Osterferien an.

Gem. § 30 Abs. 1 KWG LSA beginnt die Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung (Stadtrat) frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag.

Spätestens am 17. Tag vor der Wahl, nämlich am 24.02.22 muss der Stadtwahlausschuss über die Zulassung der Bewerbungen beschließen. Zu berücksichtigen ist, dass Einzelbewerber 100

Unterstützungsunterschriften beizubringen haben, bei denen das Bürgerbüro jeweils das Wahlrecht nach § 30 Abs. 4 KWO LSA zu bescheinigen hat. Des Weiteren können erst nach der Feststellung der Zulassung der Bewerbungen die Stimmzettel gedruckt werden. Bei einem späteren Termin könnte mit der Briefwahl erst ca. eineinhalb Wochen vor dem Wahltermin begonnen werden.

Daher wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen auf den 27. Tag vor der Wahl, nämlich Montag, den 14.02.2022, 18.00 Uhr, festzusetzen.

Gem. § 63 Abs. 2 KVG LSA hat die Ausschreibung der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Da als Wahltag der 13.03.2022 festgelegt werden soll, muss dies bis spätestens 13.01.21 erfolgen.

Der Inhalt der Stellenausschreibung ist gesetzlich nicht geregelt, er sollte aber so gestaltet sein, dass Interessierte zumindest die Größe und die Infrastruktur der Gemeinde, den Aufgabenkreis und die Bewertung der Stelle nach Kommunalbesoldungsordnung erkennen können. Die Veröffentlichung muss zumindest in einer überregionalen Zeitung erfolgen.

Ein Entwurf der Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 17.400 EUR

HH-Jahr 2022 , KTR: 1210203, KST:30100100,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja x nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis

Hauptausschuss 16.09.2021

Stadtrat 23.09.2021

Anlagen:

Anlage 1-Stellenausschreibung

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat bestimmt den Termin der Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin auf

Sonntag, den 13. März 2022

sowie den Termin für eine eventuelle Stichwahl auf **Sonntag, den 03. April 2022**

2. Als Wahlzeit für die Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin bestimmt der Stadtrat den Zeitraum von 8.00 bis 18.00 Uhr.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den 14.02.2022, 18.00 Uhr, festgelegt.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin